

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jochen Wahnschaffe, SPD

„Trifft es zu, dass für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) zugesagte Mittel aus dem IZBB-Programm nicht mehr zur Verfügung stehen und wenn ja, wie hoch ist der zusätzlich von der Stadt Regensburg zu tragende Eigenanteil?“

Antwort:

a) Grundsätzliches:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

In Anbetracht des erkennbaren Bedarfs beim Schulbau wurden aber die Mittel im Ansatz zu Art. 10 FAG für 2007 im Vergleich zu 2006 um 25 Mio. € erhöht.

b) Maßnahmen in Regensburg

Es wurden keine Mittel für die beiden Maßnahmen in Regensburg zugesagt, sondern lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem IZBB-Programm festgestellt.

(1) Zum Von-Müller-Gymnasium:

Entscheidend für die Vergabe von Mitteln ist die förmliche Stellung des Antrags. Es ist nicht möglich, aus der langen Planungsphase, in der teilweise auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden waren, zu folgern, dass es unbillig sei, im Jahr 2006 den Antrag auf IZBB-Förderung abzulehnen.

Die Förderrichtlinien (KMBek vom 12.08.2003) sehen hierzu in Ziff. 5.3 vor:

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres den Regierungen vorzulegen.
(...)

Der förmliche Förderantrag der Stadt Regensburg wurde erst mit Schreiben vom 27.01.06 an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben.

Im Jahr 2006 reichten die vorhandenen restlichen IZBB-Mittel aber bei weitem nicht aus, um der Vielzahl von beantragten Projekten entsprechen zu können. Im Ergebnis musste der IZBB-Förderantrag für das Von-Müller-Gymnasium, wie leider auch andere IZBB-Förderanträge für Projekte an anderen Schulen, wegen Erschöpfung der Fördermittel abgelehnt werden.

- Beantragt wurden Mittel i.H.v. 2.881.551,93 €
- Theoretisch wäre eine Förderung aus IZBB in Höhe von 1,971.000 € möglich gewesen (= 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).
- Die Stadt Regensburg muss aber diesen Betrag nun nicht selbst in voller Höhe tragen, sondern hat einen Anspruch auf Zahlung eines erheblichen Teils dieser Kosten auf Grundlage der Konnexität.

(2) Zur Hauptschule Burgweinting:

Auch dem Projekt in Burgweinting konnten leider keine IZBB-Mittel bewilligt werden. Auch hier ist der Grund wieder in der Erschöpfung der Mittel aus IZBB zu sehen. Das Projekt wurde zwar über mehrere Jahre hinweg geplant, der Antrag wurde aber erst mit Schreiben vom 31.01.06 gestellt.

Allerdings wird die Baumaßnahme an dieser Schule auf Grund eines ersten, bewilligten IZBB-Antrags im Jahr 2005, in Höhe von 5,4 Mio. Euro aus IZBB gefördert. Damit erhält die Stadt Regensburg bereits einen ganz erheblichen Anteil der Kosten der Errichtung dieser Hauptschule aus IZBB.

- Zusätzlich beantragt wurden für 2006 IZBB-Fördermittel i.H.v. 1.292.100 €
- Der nun abgelehnte IZBB-Förderantrag hätte, wären noch Fördermittel verfügbar, ca. 840.000 € erreicht.

- Grundsätzlich kann geprüft werden, ob hier eine Förderung aus FAG-Mitteln möglich ist.

München, den 28. September 2006